

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt**

zur Kenntnis im:

Betreff: Bericht der Projektgruppe "Vernachlässigte Infrastruktur"

Bezug:

Anlagen: 1 Bezeichnung: Zusammenstellung der Vorschläge

Zusammenfassung:

In Zeiten knapper Kassen ist die Verwaltung gezwungen, auch den Aufwand für die Unterhaltung des öffentlichen Raumes auf den Prüfstand zu stellen. Neben dem optischen Problem der Verwahrlosung des Stadtbildes birgt eine Reduzierung der zur Verfügung gestellten Mittel die Gefahr, dass durch unterlassene Unterhaltung Schäden entstehen, die den Vermögenswert der Anlagen mindern und die nur durch ein Mehrfaches der Kosten einer ordnungsgemäßen Unterhaltung wieder behoben werden können.

In einer verwaltungsinternen Projektgruppe wurden Vorschläge erarbeitet, wie dieser Situation begegnet werden kann. Alle Vorschläge müssen von der Verwaltung zunächst detaillierter ausgearbeitet und vor einer Umsetzung mit Betroffenen und Anliegern besprochen, diskutiert und abgestimmt werden.

Neben Mitsprache ist auch Mithilfe der Bürgerschaft ein wichtiges Mittel zur Erhaltung unseres öffentlichen Raumes. Eine wichtige Aufgabe wird in diesem Zusammenhang die Entwicklung von übertragbaren Verfahren der Bürgerbeteiligung an Planungs- und Umsetzungsprozessen sowie die klare Strukturierung von Pflegepatenschaften durch Bürger und Bürgerinnen sein.

Ziel:

Die Attraktivität des bestehenden öffentlichen Raumes soll mit geringem Unterhaltungsaufwand erhalten oder wieder hergestellt werden. Da die Gestaltungsplanung und die eingesetzten Baumaterialien von Neubauten / -anlagen den zukünftigen Unterhaltungsbedarf stark mitbestimmen, soll bereits bei der Herstellung verstärkt auf diesen Punkt geachtet werden.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Im Rahmen der Diskussion zur Haushaltskonsolidierung wurde im Herbst 2009 angeregt, unter anderem das Thema „Tübingen und seine vernachlässigte Infrastruktur – halten, verbessern und/oder aufgeben? Strategien gegen die Verwahrlosung“ in einer Projektgruppe zu bearbeiten.

Bereits jetzt besteht das Problem, dass Teile der Tübinger Infrastruktur – vor allem in Zeiten knapper Kassen – nicht zufriedenstellend unterhalten werden können. Unter Federführung des Fachbereiches Tiefbau hat eine fachbereichsübergreifende Projektgruppe Anfang 2010 die Arbeit aufgenommen und Mitte 2010 einen Katalog mit Vorschlägen vorgelegt. Grundsätzliche Einsparmöglichkeiten wurden darin gesehen, Infrastrukturangebote einzuschränken und die verbleibende wie künftig zu erstellende Infrastruktur „pflegeleicht“ zu gestalten.

Um den Projektauftrag überschaubar zu halten, beschränkte sich das Projekt auf die ebenerdige Infrastruktur (Straßen, Radwege, Gehwege, Brücken, Bushaltestellen, Plätze, Brunnen, Grünanlagen, Spielplätze, Sportplätze). Hochbauten und unterirdische Anlagen, öffentliche Bedürfnisanstalten, Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung sowie weitere oben nicht explizit aufgeführte Bereiche wurden von der Projektgruppe nicht bearbeitet.

Hauptziele der Bearbeitung waren:

- Die öffentliche Infrastruktur sollte in ihrem Unterhaltungszustand analysiert werden. Leitfragen dabei waren: In welchem Umfang findet Unterhaltung statt? Was sind die wesentlichen Unterhaltungsprobleme? Wie sollte Unterhaltung organisiert sein?
- Der öffentliche Raum soll zukünftig mit sinnvoll niedrigen Investitions- und geringen Unterhaltungskosten möglichst attraktiv, vandalismus- und unfallsicher gestaltet werden.
- Die Vorhaltung von Infrastruktur soll dem sich durch den Bevölkerungsstrukturwandel ändernden Bedarf in den jeweiligen Quartieren angepasst werden.
- Die Bürgerschaft soll in die Bewahrung des Gemeineigentums einbezogen werden.

2. Sachstand

Die Projektgruppe hat zunächst versucht, Wege zu finden, wie ohne Abstriche oder Aufgabe von Infrastruktur oder deren Funktionen die jetzige Situation kostengünstiger zu erhalten ist. Da dies schon seit 15 Jahren ein ständiger Auftrag an die Verwaltung ist, ist der verbliebene Spielraum jedoch nicht groß. Bereits in den Vorjahren war der Unterhaltungsbedarf höher als die dafür bereitgestellten Mittel. In allen in dieser Projektgruppe bearbeiteten Bereichen konnte schon in den letzten Jahren aufgrund von Mittelkürzungen und Reduzierung der Mitarbeiter bei den SBT die Infrastruktur nicht mehr zufriedenstellend unterhalten und im Wert erhalten werden. Eine weitere Reduzierung der Unterhaltungsstandards hätte zur Folge, dass gleichzeitig ein hieraus zwangsläufig resultierender Vermögensschaden in Kauf genommen werden muss. Als Alternative zu einer Erhöhung der Unterhaltungsmittel muss in Teilen verstärkt darauf gesetzt werden, unkonventionelle Wege zu gehen, Standards zu überprüfen und die Bürgerschaft stärker mit einzubeziehen.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die einzelnen Vorschläge in Anlage 1 detailliert vorgestellt.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Nach dezernatsinterner Diskussion und Abstimmung im Lenkungskreis wird vorgeschlagen, ausgewählte Vorschläge direkt in den zuständigen Fachabteilungen weiterzuverfolgen. In der Anlage sind diese Vorschläge detaillierter ersichtlich, durchgestrichene Vorschläge sollen aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht weiterverfolgt werden. Die Arbeit der Projektgruppe ist hiermit abgeschlossen. Die bisherige Projektleitung wird den weiteren Prozess jedoch in der Detailkonzeption und der Umsetzung fachbereichsübergreifend begleiten.

Nach fachlicher Feinbearbeitung der Vorschläge und Ermittlung der konkret damit verbundenen Kosteneinsparung wird jeder einzelne Vorschlag vor einer Umsetzung mit den betroffenen Bürgern und Bürgerinnen und / oder den zuständigen Gremien diskutiert. In dieser Phase können im Dialog zwischen Verwaltung und Bürgerschaft auch Vorgehens-Alternativen entwickelt werden.

Eine wichtige Aufgabe wird in diesem Zusammenhang die Entwicklung von übertragbaren Verfahren der Bürgerbeteiligung an Planungs- und Umsetzungsprozessen sowie die klare Strukturierung von Pflegepatenschaften durch Bürger und Bürgerinnen sein.

Aus den Vorschlägen der Projektgruppe sollen folgende im kommenden halben Jahr detaillierter bearbeitet werden:

- Bei allen neuen Planungen sollte zukünftig verstärkt berücksichtigt werden, welche Folgekosten für die Unterhaltung aus der Auswahl der eingesetzten Materialien und der Art der Gestaltung entstehen. Insbesondere soll unter Auswertung der Erfahrungen im Mühlenviertel versucht werden, beispielhaft den öffentlichen Raum in der Alten Weberei „pflegeleicht“ und trotzdem attraktiv zu gestalten.
- Städtische „Kleinst“- und Grünflächen im Straßenraum, die eine Verlängerung privater Gärten bilden und vielfach von den Angrenzern bereits selbstverständlich mitgenutzt werden, könnten privatisiert oder den Angrenzern in Pflegepatenschaften überlassen werden. In zukünftigen Bebauungsplänen werden solche städtischen Kleinst-Flächen vermieden.
- Wenig genutzte Spielplätze und -punkte könnten im Dialog mit den Anliegern stillgelegt oder nach Rückbau sicherheitsrelevanter Spielgeräte interessierten Anliegern in Patenschaften zur eigenverantwortlichen Pflege und Nutzung überlassen werden.
- Um weitere Vermögensschäden an derzeit noch intakten Straßen und Radwegen zu vermeiden, könnten die Haushaltsmittel für Straßenunterhaltung bevorzugt für die vergleichsweise kostengünstige Erneuerung der Deckschicht eingesetzt werden, bevor überhaupt Schäden im Unterbau entstehen. Werden durch mangelnde Unterhaltungsmittel die Straßen bis zu dem Punkt abgewirtschaftet, an dem eine Generalsanierung notwendig wird, fallen 10fach höhere Kosten an. Es ist daher deutlich wirtschaftlicher, rechtzeitig Deckschichten zu erneuern, bevor Schäden sichtbar werden, hier die verfügbaren Mittel einzusetzen und im Gegenzug Generalsanierungen nur dort vorzunehmen, wo sie tatsächlich unvermeidbar sind.
- Bei der Neu- und Umgestaltung von kleineren Grünanlagen könnten die in der Nachbarschaft wohnenden Bürger und Bürgerinnen in die Planung und Gestaltung der Anlagen mit einbezogen werden und z.B. als Genossenschaft die Unterhaltung und Pflege von kleineren öffentlichen Flächen übernehmen. Es ist vorgesehen, dies an einer Fläche exemplarisch zu versuchen. Es können allerdings nur nicht sicherheitsrelevante Arbeiten übernommen wer-

den. Die Verkehrssicherungspflicht kann nicht übertragen werden. Die Haftung verbleibt bei der Stadt.

- Um einen unverhältnismäßig hohen Unterhaltungsaufwand für viele Folgejahre durch gutgemeinte Spenden (Bäume, Kunstwerke etc.) zu vermeiden, könnten Vorgaben festgesetzt werden, unter denen Spenden durch die Stadt angenommen werden. Ein Positiv-Katalog der nach derzeitigem Planungsstand benötigten Pflanzungen und Möblierungen könnte erstellt werden.
- Pflegepatenschaften und bürgerschaftliche Aktivitäten bei der Pflege öffentlicher Flächen und Einrichtungen müssen für die Paten eigenverantwortlich und ohne Hilfestellung der Stadt durchführbar sein. Hilfestellung z.B. durch Gerätestellung und Abtransport von Schnittgut und Müll ist ein Kostenfaktor. In einem ersten Schritt wird eine verwaltungsinterne Bestandsaufnahme bereits bestehender bürgerschaftlicher Aktivitäten bei der Pflege und Unterhaltung öffentlicher Flächen und Einrichtungen durchgeführt. Anschließend sollen klare Verantwortlichkeiten, Regeln und Ansprechpersonen für die Bürgerinnen und Bürger festgelegt werden.

Darüber hinaus wurden von der Projektgruppe weitere Vorschläge erarbeitet, die jedoch aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt werden. Zur Information des Gemeinderats sind die Vorschläge in der Anlage jedoch noch aufgeführt.

4. Lösungsvarianten

Es könnten weitere Vorschläge aus Anlage 1 weiter verfolgt werden, einzelne zur Bearbeitung vorgesehene Vorschläge zurückgestellt oder die Bearbeitung eingestellt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Erste Faustzahlen sind in Anlage 1 nur für diejenigen Maßnahmen aufgeführt, wo sie verlässlich ermittelt werden konnten.

Das Einsparpotential kann zum jetzigen Zeitpunkt nur grob abgeschätzt werden. Konkrete Zahlen soll die tiefere Bearbeitung der vorgeschlagenen Maßnahmen bringen.

6. Anlagen

Anlage 1: Zusammenstellung der Vorschläge

Vernachlässigte Infrastruktur - halten, verbessern, aufgeben? - Strategien gegen die Verwahrlosung

Projekt HK 02/2009

Zusammenstellung der Vorschläge

In dieser Zusammenstellung sind sämtliche Vorschläge aufgeführt, die im Baudezernat und mit dem Lenkungskreis diskutiert wurden. Vorschläge, die nicht weiter verfolgt werden sollen, sind gekennzeichnet.

Vorschläge, die von der Projektgruppe selbst vor Diskussion im Dezernat ausgeschieden wurden, sind nicht mehr aufgeführt.

Vorschlag 01:	Berücksichtigung zukünftiger Unterhaltungskosten bei der Bewilligung von Mitteln für die Gestaltung des öffentlichen Raumes bereits bei der Entscheidung zur Ausführung bei Planungen, Baubeschlüssen und in Bebauungsplänen	
<u>Ist-Zustand</u> <ul style="list-style-type: none">- Die Gestaltungsplanung und die eingesetzten Baumaterialien bestimmen sehr stark den zukünftigen Unterhaltungsaufwand. Nach Herstellung ist der Unterhaltungsaufwand nur in sehr geringen Grenzen zu beeinflussen und zu minimieren, ohne Vermögensschäden zuzulassen.- Bei Entscheidungen werden bisher lediglich die Herstellungskosten und die Belastung des Vermögenshaushaltes berücksichtigt.- Folgekosten für den Verwaltungshaushalt werden nicht ermittelt. Der durch Neu- oder Umbau veränderte Unterhaltungsbedarf spiegelt sich in der Mitteleinstellung für den Verwaltungshaushalt nicht wider	<u>Vorschlag</u> <ul style="list-style-type: none">- Überprüfung und Strukturierung des Planungsprozesses und der internen Beteiligung bei Bebauungsplänen [7/9]- Pilotprojekt zur Herstellung eines pflegeleichten öffentlichen Raumes bei der Erstellung des B-Planes "Alte Weberei" unter Berücksichtigung der Erfahrungen im "Mühlenviertel" [7/9]	

<u>Beispiele</u>	<u>Mögliche Kosteneinsparung</u>	<u>Mögliches Verfahren / Kommunikation</u>
<ul style="list-style-type: none">- Materialübergänge (Pflasterstreifen in Fahrbahndecken) auf stark beanspruchten Trassen sind "Soll-Bruchstellen", die schnell zerfahren werden und häufig und kostenintensiv immer wieder hergestellt werden müssen. [Einmündung Kreuzstraße - Dieselstraße, Einmündung Gartenstraße - Synagogenplatz]- Grünanlage Kinderhaus Alexanderpark- wassergebundene Decken müssen in kurzen Abständen erneuert werden [Französ. Platz]	kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden	<ul style="list-style-type: none">- Optimierung der internen Prozesse- Darstellung des Zielkonfliktes in einer Gremienvorlage
Vorschlag 02:	Die etwas andere Art der Bürgerbeteiligung an der Entlastung des städtischen Haushalts: Müll NICHT einfach fallen lassen!	

<u>Ist-Zustand</u> <ul style="list-style-type: none">- die Hemmschwelle, seinen Müll einfach auf die Straße, in die Grünanlage oder in den Ammerkanal zu werfen, ist in den letzten Jahren massiv gesunken- der dadurch bedingte enorme Reinigungs- und Müllbeseitigungsaufwand wird von der Bevölkerung nicht wahrgenommen- die Stadt wirkt trotz hoher Ausgaben und täglichen Reinigungsarbeiten ungepflegt, da schneller wieder neuer Müll hinkommt, als man gucken kann		<u>Vorschlag</u> <ul style="list-style-type: none">- Sensibilisierung der Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit- Erhöhung der "sozialen Kontrolle"	
<u>Beispiele</u> <p>Derzeit kostet</p> <ul style="list-style-type: none">- die Reinigung der Altstadt ca. 275.000 €- die Reinigung der restl. Kernstadt ca. 260.000 €- die Reinigung der Bushaltestellen ca. 85.000 €- die Reinigung der Fußgängertunnel ca. 17.000 € <p style="text-align: right;">jährlich</p> <p>Allein für die Müllbeseitigung aus Grünanlagen werden jährlich ca. 50.000 € aufgewendet</p>	<u>Mögliche Kosteneinsparung</u> <p>ist nicht bezifferbar</p>		<u>Mögliches Verfahren / Kommunikation</u> <ul style="list-style-type: none">- Journalist/in vom Schwäbischen Tagblatt begleitet einen Tag lang eine Reinigungstruppe der Stadtbaubetriebe (im Rahmen einer Artikelserie im Tagblatt "Wofür gibt die Stadt ihr Geld aus") <p>[Vorbereitung 001/901/SBT]</p>

Vorschlag 03: Vorschlag 04:	Entwidmung und Privatisierung öffentlicher "Kleinst"-Grünflächen Vermeidung von öffentlichen "Rest"-Flächen in zukünftigen Bebauungsplänen	
<u>Ist-Zustand</u> <ul style="list-style-type: none">- es existieren über die Stadt verteilt überall eine Vielzahl von öffentlichen Kleinst-Grünflächen im Straßenraum.- viele dieser Flächen bilden die Verlängerung von privaten Gärten, teilweise werden sie auch von den Anliegern bereits selbstverständlich genutzt- allein die aufwändige Logistik (Anfahren, Geräte abladen, ...) für einen an sich minimalen Pflegevorgang machen die Pflege dieser Flächen unwirtschaftlich	<u>Vorschlag</u> <ul style="list-style-type: none">- Straßen"rest"begleitgrün, welches nicht zur Verbesserung des Wohnumfeldes beiträgt, sollte wenn möglich privatisiert werden. Selbst die Veräußerung ohne Einnahmen wäre wirtschaftlicher als die Pflege durch die Stadt- Solange eine Fläche die öffentliche Widmung aus dem Bebauungsplan innehat, ist eine anderweitige Verwendung zur Reduzierung der Unterhaltungslasten nicht möglich. Voraussetzung ist zwingend eine formelle Entwidmung.- Bei der Ausweisung neuer Bebauungspläne werden solche Flächen zukünftig vermieden (s. Vorschlag 1 / Berücksichtigung zukünftiger Unterhaltungskosten bei der Planung)	

<u>Beispiele</u>	<u>Mögliche Kosteneinsparung</u>	<u>Mögliches Verfahren / Kommunikation</u>
<ul style="list-style-type: none">- Im Läninger, Bühl (20 m², 34 m²)- Heinlenstraße, Derendingen (17m², 5m², 16m²)- Ebertstraße (13,5 m²)	<p>Die Einzelkosten dieser Kleinstflächen werden nicht detailliert pro Fläche erfasst.</p>	<ul style="list-style-type: none">- Erhebung der in Frage kommenden Flächen [SBT, 7]- rechtliche Prüfung der Folgen einer Entwidmung [30, 902]- Beschlussvorlage Sammelentwidmung [73, 902, 91]- Angebot an die betroffenen Anlieger [73]<ul style="list-style-type: none">- das Grundstück ins Eigentum zu übernehmen- alternativ dazu, das Grundstück zu pachten- oder eine Patenschaft für die Pflege zu übernehmen

Vorschlag 05 wird vom Dezernat nicht weiter verfolgt	Grünflächenkonzeptionen für Park- und Grünanlagen	
<u>Ist-Zustand</u> <ul style="list-style-type: none">- Bei Park- und Grünflächen verursachen aufwändige Vegetationsstrukturen wie Wechsel- oder Staudenpflanzungen in der Regel einen höheren Unterhaltungsaufwand als beispielsweise Rasen- oder Wiesenflächen. Intensiv genutzte Flächen haben auch höhere Unterhaltungskosten zur Folge.- Viele Park- und Grünanlagen befinden sich in einem schlechten Zustand. Es fehlen vielfältige Vegetationsstrukturen und Angebote für Alt und Jung- Eine weitere Reduzierung der derzeitigen Pflegestandards ist nur sehr schwer möglich.	<u>Vorschlag</u> <ul style="list-style-type: none">- Durch die Erstellung von Grünflächenkonzeptionen könnten u.a. die Raumstrukturen und die Aufenthaltsqualität gestärkt werden- Die Konzeptionen sollen unter der Vorgabe erstellt werden, die Aufwendungen für die Erhaltungspflege zu reduzieren	

<u>Beispiele</u>	<u>Mögliche Kosteneinsparung</u>	<u>Mögliches Verfahren / Kommunikation</u>
<ul style="list-style-type: none">- Himmelwerkstrasse- Grünflächen entlang der Steinlach	noch nicht bezifferbar	<ul style="list-style-type: none">- Durchführung eines Pilotprojektes im Bereich einer kleinen Grünfläche <p>Bürgerbeteiligung entspr. Vorschlag 16 [015, 71]</p>

Vorschlag 06	Rückbau wenig genutzter Spielplätze und -punkte	
<p><u>Ist-Zustand</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Seit über zehn Jahren läuft im Bereich der Kinderspielplätze kein Projekt ohne bürgerschaftliche Beteiligung (Matching-Fond, Patenschaften)- Bei der Ausstattung der Kinderspielplätze ist es wichtig, qualitativ hochwertige Produkte und Materialien zu verwenden. Damit ein Kinderspielplatz seine wichtige Funktion für die Kindesentwicklung erfüllen kann, sollte er in seiner Ausstattung nicht reduziert werden.- Die Gemeindeunfallversicherung fordert regelmäßige Kontrollen eines Spielplatzes, insbesondere der Spielgeräte:<ul style="list-style-type: none">o mindestens 1mal wöchentlich Sichtkontrolle - je nach Größe des Platzes kann das täglich seino 1 mal monatlich Sicherheitskontrolleo 1 mal jährlich große Sicherheitskontrolle	<p><u>Vorschlag</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Wenn aufgrund der Altersstruktur des Quartiers der Bedarf an Spielflächen vorübergehend abnimmt, können wartungsintensive Spielgeräte abgebaut oder die gesamte Spielplatzeinrichtung rückgebaut werden. Bei erneutem Bedarf können diese Flächen reaktiviert werden.- Die betroffene Bürgerschaft ist frühzeitig in die Pläne einzubinden, da häufig ein hohes Konfliktpotential vorhanden ist- Spielpunkte mit sicherheitsirrelevanter Ausstattung (ohne Geräte) können Anliegern zur Nutzung und eigenverantwortlichen Pflege überlassen werden (Patenschaften)	

<u>Beispiele</u>	<u>Mögliche Kosteneinsparung</u>	<u>Mögliches Verfahren / Kommunikation</u>
- Himmelswerkstrasse	Derzeitige jährliche Unterhaltungskosten für alle Spielplätze:	- Auflistung und Plandarstellung der vorhandenen Spielplätze/- punkte nach Ortbeiratsgrenzen,
- Feuerhägle		Kennzeichnung der zur Aufgabe vorgeschlagenen Spielflächen mit Begründung, möglicher zukünftiger Nutzung und resultierender Kosteneinsparung [91]
- Eberhardshöhe	Rasenpflege 40.000 €	
- Sandkasten Luise-Wetzel-Weg	Hecken- und Gehölzpflege 20.000 €	
- Sandkasten Amselweg	Wege, Einfassungen 3.000 €	
- Spielplatz im Rotbad (Abtretungsvertrag)	Stauden, Rosen, Sommerflor 3.000 €	- Nach Einbringung in den Orts*rat Beteiligung der betroffenen Anlieger unter Federführung des Orts*rates; Entwicklung von Alternativen mit gleicher Kosteneinsparung im Dialog zwischen Verwaltung und Bürger [OR, 71, 91]
	Spielplatzkontrolle 23.000 €	
	Reparatur Einrichtung 40.000 €	
	Ersatz Spielgeräte 30.000 €	
	Fallschutz Rindenmulch 22.000 €	
	Spielsandreinigung wöchentl. 11.000 €	
	Spielsandauffüllung / -wechsel 3.000 €	- Beschluss im OR

(Vorschlag 07 entfällt)

Vorschlag 08	Erhalt noch intakter Straßen vor der Grundsanierung abgewirtschafteter Straßen
<p><u>Ist-Zustand</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Bereits in den Vorjahren war den Unterhaltungsbedarf höher als die dafür bereitgestellten Mittel. Es konnten kaum zustandserhaltende Maßnahmen durchgeführt werden.- Straßen werden erst repariert, wenn sie massiv zerstört sind. In Folge sind heute viele Straßen und Radwege in einem Zustand, der fast schon als "verkehrsunsicher" zu bezeichnen ist.- Meist werden, soweit möglich, Löcher in der Deckschicht notdürftig geflickt. Durch diese Flickstellen dringt Wasser in den Unterbau ein und zerstört diesen bei Frost durch seine Ausdehnung. <p>-----</p> <ul style="list-style-type: none">- <i>Die Auswahl des Ausbaustandards bei der Planung hängt von der beabsichtigten Nutzung ab.</i>	<p><u>Vorschlag</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Zum Erhalt der noch intakten Straßen und Radwege und zur Vermeidung von weiteren Vermögensschäden werden die Mittel bevorzugt für Straßen und Radwege eingesetzt, die durch eine einfache Erneuerung der Deckschicht mit geringem Kostenaufwand in Wert und Funktion erhalten werden können.- Generalsanierungen werden zurückgestellt. Hier ist keine Kostensteigerung und kein Wertverlust mehr zu erwarten. <p>-----</p> <ul style="list-style-type: none">- <i>Viele Schäden könnten vermieden werden, wenn das Liniennetz nicht immer wieder von zuvor festgelegten, dafür ausgebauten Trassen auf nicht ausreichend tragfähige Straßen verlagert würde.</i>

<u>Beispiele</u>	<u>Mögliche Kosteneinsparung</u>	<u>Mögliches Verfahren / Kommunikation</u>
<ul style="list-style-type: none">- Primus-Truber-Straße Derendingen- Waldhörnlestraße- Hechinger Straße	<p>Die Erneuerung von Deck-, Trag- und Schotter-schicht kostet ca. 150 - 200 €/m².</p> <p>Falls zusätzlich eine Untergrundverbesserung not-wendig wird, fallen bis zu 300 €/m² an</p> <p>Wird die Deckschicht rechtzeitig erneuert, verhin-dert dies Schäden im Unterbau. Hierfür sind Kosten von ca. 30 €/m² zu rechnen.</p>	

Vorschlag 09: wird vom Dezernat nicht weiter verfolgt	Stilllegung der Unterführung beim Busbahnhof	
<u>Ist-Zustand</u> <ul style="list-style-type: none">- Die Unterführung verursacht einen hohen Unterhaltungsaufwand- Die Querung der Straße ist oberirdisch problemlos möglich, die Unterführung wird nicht benötigt- Es ist nicht notwendig, eine Wegeverbindung doppelt anzubieten und zu unterhalten	<u>Vorschlag</u> <ul style="list-style-type: none">- Die Unterführung wird ab dem Aufgang zum Bussteig B für die öffentliche Nutzung geschlossen- das Bauwerk wird für eine private Nutzung zur Verfügung gestellt (Minigalerie, Fahrradladen, Musik-Veranstaltungsort, sozialer Treffpunkt o.ä.)	

<u>Beispiele</u> -----	<u>Mögliche Kosteneinsparung</u> jährliche Stromkosten ca. 12.400 € Reinigungskosten ca. 7.500 € provisorische Schließung (Gitter) kostet ca. 6.000 €	<u>Mögliches Verfahren / Kommunikation</u> - Die für die Schließung anfallenden Kosten werden ermittelt und den zu erwartenden Einsparungen gegenübergestellt [91] - ein sinnvolles Nutzungskonzept wird erarbeitet, mögliche Nutzer angesprochen [je nach Zielrichtung]
Vorschläge 10-12	Einschränkung des Betriebs und der Betriebszeiten von Brunnen (bereits in der Umsetzung)	

<p><u>Ist-Zustand</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - In den Ortsteilen selbst sind 54 Brunnen in Betrieb wovon 50 aus Quelfassungen versorgt werden. - In der Kernstadt sind 28 Brunnen in Betrieb, wovon 17 mit natürlichem Quellwasser aus den sich in den Höhenlagen um den Stadtkern befindlichen Brunnenstuben versorgt werden. Die restlichen 11 Brunnen werden teilweise direkt mit Leitungswasser der SWT versorgt, bzw. werden über eine Umwälzungsanlage betrieben. - An das Leitungsnetz angeschlossene Brunnen verursachen Abwassergebühren sowie Stromkosten für die Umwälzungsanlagen - Das Leitungswasser selbst ist wie im Konzessionsvertrag geregelt unentgeltlich 		<p><u>Vorschlag</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Brunnen, die am Versorgungsnetz der Stadtwerke hängen, werden (außer den historischen Brunnen Haagtor und Kaptiänsbrunnen) entweder außer Betrieb genommen oder - Betriebszeiten der gesteuerten Brunnenanlagen werden deutlich reduziert - Neue Brunnen sollen nur gebaut werden, sofern sie an Quelfassungen bzw. schon vorhandene Brunnenleitungen angeschlossen werden können 	
<p><u>Beispiele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Brunnen Feuerhägle ca. 1.360 € Abwassergebühren jährlich - Lorettoareal, Wasserspiele mit Umwälzpumpe Betriebskosten ca. 2.600 € jährlich 	<p><u>Mögliche Kosteneinsparung</u></p> <p>Die durchschnittlichen Reinigung und Unterhaltungskosten eines an eine Quelfassung angeschlossenen Brunnens betragen ca. 150,- € jährlich.</p> <p>Bei 15 mit Leitungswasser versorgten Brunnen fallen jährliche Unterhaltungskosten von ca. 12.500 € an, die deutlich reduziert werden können</p>	<p><u>Mögliches Verfahren / Kommunikation</u></p> <p>bereits in der Umsetzung (Minus10%)</p>	

Vorschlag 13: wird vom Dezernat nicht weiter verfolgt	Abwirtschaftung alter Brücken - Nur noch Brücken unterhalten, die den geltenden Regeln der Technik entsprechen	
<u>Ist-Zustand</u> <ul style="list-style-type: none">- Bauwerke, die in den 60er, 70er und frühen 80er Jahren erstellt wurden, entsprechen nicht mehr den heutigen Regeln der Technik und würden heute anders konzipiert- Der Instandsetzungsbedarf der Tübinger Brücken ist enorm.- aufgrund der seit Jahren zu geringen Haushaltmittel für die Brückenunterhaltung werden die Tübinger Brücken nach und nach alle abgewirtschaftet	<u>Vorschlag</u> <ul style="list-style-type: none">- Zum Teil ist es wirtschaftlich, alte Bauwerke mit dem geringst möglichen Unterhaltungsaufwand abzuwirtschaften und dann neu zu bauen- Mehr Unterhaltungsmittel in Brücken stecken, die den geltenden Regeln der Technik entsprechen. Betroffen sind 2/3 der Brücken. <p>(Aber: Sobald die abgewirtschafteten Brücken nicht mehr sicher sind, müssen sie geschlossen werden. Verkehrswege bleiben bis zum Neubau unterbrochen)</p>	

<u>Beispiele</u>	<u>Mögliche Kosteneinsparung</u>	<u>Mögliches Verfahren / Kommunikation</u>
<ul style="list-style-type: none">- Alleenbrücke (201/202)- Fußgängerbrücke Berliner Ring (116)	<p>theoretisch Einsparungen im Verwaltungshaushalt - der Aufwand steigt mit Verdichtung der Prüfungen (praktisch nicht, da die Haushaltsstelle deutlich unterversorgt ist)</p> <p>In der Folge Mehraufwendungen im Vermögenshaushalt für den Neubau und Instandsetzung Brücken</p>	<p>Die Situation verschlechtert sich stetig bis zur Bankrotterklärung weil nicht mehr finanzierbar.</p> <p>Entbehrlichkeit prüfen?</p>

Vorschlag 14:
wird vom Dezernat
nicht weiter verfolgt

Erhöhung des Aufwandes für die Brückenprüfung

<p><u>Ist-Zustand</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Derzeit bestehen 290 städtische Brücken mit ca. 24.000 qm Fläche, an 30 weiteren Brücken ist die Stadt beteiligt. Der rechnerische Erhaltungsaufwand, um Vermögensschäden auszuschließen würde sich (ohne Personalaufwand) je nach Bauwerksausführung auf bis zu 100 €/m² jährlich belaufen. Für die Brückenunterhaltung werden derzeit deutlich geringere Mittel (ca. 175.00 €) im städtischen Haushalt bereitgestellt.- Nach Übergang der Baulast (Erreichen der 80.000 Einwohner-Grenze) wird die Stadt für die Unterhaltung von 320 Brücken mit einer Fläche von 45.000 m² zuständig sein.	<p><u>Vorschlag</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Eine frühe Erkennung und anschließende Behebung von Schäden verlängert die Lebensdauer von Brückenbauwerken erheblich. Dazu müssen in einem durch die Norm DIN 1076 festgelegten Turnus sämtliche Brückenbauwerke der Stadt Tübingen regelmäßig geprüft werden.- Der Aufwand für eine ordnungsgemäße Brückenprüfung und -instandhaltung wäre erheblich höher als derzeit verfügbar. Es besteht Bedarf an Mitarbeitern, an entsprechender Software zur Bauwerksunterhaltung sowie an Unterhaltungsmitteln für die Brückenbauwerke, wenn weitere Vermögensschäden vermieden werden sollen.	
<p><u>Beispiele</u></p> <ul style="list-style-type: none">- fast jede Brücke weist Schäden auf, die durch rechtzeitige Unterhaltung nicht aufgetreten wären oder nicht so weit fortgeschritten wären	<p><u>Mögliche Kosteneinsparung</u></p> <p>-----</p>	<p><u>Mögliches Verfahren / Kommunikation</u></p>

(Vorschlag 15 entfällt)

Vorschlag 16:	Bürgerbeteiligung bei der Neu- und Umgestaltung von Grün- und Parkanlagen
<u>Ist-Zustand</u> <ul style="list-style-type: none">- Beim Bau von Kinderspielplätzen gibt es immer wieder Bürgerbeteiligung von speziell für diesen Zweck gegründeten Elterninitiativen, die bei der Planung mitsprechen, Spenden sammeln und durch tageweise Arbeitseinsätze bei der Erstellung mithelfen- Für 3 Kinderspielplätze bestehen Patenschaftsübernahmen. Die Paten informieren die SBT über festgestellte Mängel und legen bei einfachen, Reparaturen auch mal selbst Hand an.- Kleinere, meist als Blumen- oder Staudenbeet gestaltete Einzelflächen werden teilweise im Rahmen einer offiziellen Patenschaft, teilweise auch "einfach so" gepflegt. Für die Pflege von größeren Flächen besteht seitens der Bürgerschaft in der Regel kein Interesse.	<u>Vorschlag</u> <ul style="list-style-type: none">- Beteiligung der Bürgerschaft auch bei der Planung und Gestaltung von öffentlichen Grünflächen und Plätzen- Übernahme der Unterhaltung und Pflege von kleineren öffentlichen Flächen und Plätzen durch Bürger/innen- Es können nur nicht sicherheitsrelevante Arbeiten übernommen werden. Die Verkehrsicherungspflicht kann nicht übertragen werden. Die Haftung verbleibt bei der Stadt.

<u>Beispiele</u>	<u>Mögliche Kosteneinsparung</u>	<u>Mögliches Verfahren / Kommunikation</u>
<ul style="list-style-type: none">- Matching-Fonds (analog Spielplätze)- Pflegepatenschaften	<p>nicht bezifferbar</p> <p>Hilfestellung für die Paten durch die SBT (Bereitstellung und Abholung von Geräten, Abfuhr von Schnittgut etc.) bedeuten einen nicht unerheblichen Aufwand, der eine mögliche Ersparnis leicht wieder auffrisst</p>	<ul style="list-style-type: none">- übertragbare Verfahren der Bürgerbeteiligung werden entwickelt [015]- Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollen die Bürgerinnen und Bürger informiert und zur Teilnahme motiviert werden [015]

Vorschlag 17: Vorschlag 18:	Spenden ablehnen, die hohe Unterhaltungsfolgekosten bedeuten Katalog erwünschter / benötigter Spenden erstellen	
<u>Ist-Zustand</u>		<u>Vorschlag</u>
<ul style="list-style-type: none">- Immer wieder wollen Bürger aus persönlichen Anlässen und mit guter Absicht der Stadt Bäume, Kunstwerke oder sonstiges für den öffentlichen Raum spenden- Die Spender haben meist konkrete Vorstellung vom Aussehen der Spende und dem genauen Standort- Die Vorstellungen der Spender sind oft nicht mit der bestehenden Stadtplanung vereinbar- Die Pflege und Erhaltung der Spende muss von der Stadt übernommen werden		<ul style="list-style-type: none">- Spenden werden nur angenommen, wenn sie städtischen Vorgaben entsprechen, damit überhöhte Folgekosten vermieden werden bzw. nicht entstehen- Es wird ein Katalog erwünschter / benötigter Spenden erstellt

<u>Beispiele</u>	<u>Mögliche Kosteneinsparung</u>	<u>Mögliches Verfahren /Kommunikation</u>
<ul style="list-style-type: none">- Spendenkatalog für Baumpflanzungen, in dem die geplante Pflanzungen benannt sind (Pflanzungsort, Baumart, Größe usw.).- Zusammenstellung geplanter Standorte für neue Bänke sowie von Bänken, die erneuert werden müssen	<p>Die Beschaffungskosten machen nur einen geringfügigen Teil der Herstellungskosten aus. Es kann jedoch vermieden werden, dass ein unverhältnismäßig hoher Unterhaltungsaufwand für viele Folgejahre entsteht.</p>	<ul style="list-style-type: none">- Zusammenstellung eines Kataloges der nach derzeitigem Planungsstand beabsichtigten Pflanzungen und Möblierungen im öffentlichen Raum [71, 91]- Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Tübingen, Ansprechpartner 015- Festsetzung von Vorgaben, unter deren Voraussetzung Spenden angenommen werden können, die nicht im Katalog enthalten sind [91, 71 und 73 sowie SBT]- Pflege und Aktualisierung des Kataloges [71, 91]

Vorschlag 19:	Vereinfachung der Übernahme einer Patenschaft für Bürger/innen	
<u>Ist-Zustand</u> <ul style="list-style-type: none">- Derzeit existieren Patenschaften bei unterschiedlichen Fachbereichen. Es gibt keinen, der eine Gesamtübersicht hat.- Aktive Bürger benötigen einen Bezug zum Projekt und müssen sehen, dass ihre Arbeit wertgeschätzt wird, um weiterhin freiwilliges ehrenamtliches Engagement zu leisten	<u>Vorschlag</u> <ul style="list-style-type: none">- Alle Patenschaften werden über eine Stelle vermittelt und abgeschlossen- Im Internet werden mögliche Patenschaftsprojekte dargestellt- Paten wird durch regelmäßig wiederkehrende „Patentage“ für ihre Mitarbeit gedankt	

<u>Beispiele</u>	<u>Mögliche Kosteneinsparung</u>	<u>Mögliches Verfahren / Kommunikation</u>
<ul style="list-style-type: none">- Patenschaftsbriefe für Projekte, bei denen Patenschaften erwünscht sind, vorformuliert den Bürgerinnen und Bürgern im Internet zur Verfügung stellen, so dass jeder Bürger seinen Beteiligungswunsch gegenüber der Stadtverwaltung ausdrücken kann.	<p>Es ist vor der Inanspruchnahme von freiwilligen Leistungen der Bürgerinnen und Bürger immer klarzustellen, dass es für die Beteiligung, in welcher Form auch immer, nicht möglich ist eine Rechnung zu stellen bzw. Bezahlung zu erhalten</p> <p>Alle Paten müssen über die WGV versichert werden</p> <p>Hilfestellung für die Paten ist ein nicht zu unterschätzender Kostenfaktor und sollte ausgeschlossen werden</p>	<ul style="list-style-type: none">- verwaltungsinterne Bestandsaufnahme bereits bestehender bürgerschaftlicher Aktivitäten bei der bei der Pflege und Unterhaltung öffentlicher Flächen und Einrichtungen [015, 9]- Organisation klarer Verantwortlichkeiten, Regeln und Ansprechpersonen für die Bürgerinnen und Bürger [015, 9]- Entwicklung einer einfach aufzufindenden und klar strukturierten Internetseite zu Patenschaften [015]